

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines:

- a) Für umseitigen Auftrag gelten die nachstehenden Bedingungen. Änderungen, Liefertermine oder Lieferfristen sind schriftlich anzugeben.
- b) Soweit die nachstehenden Bedingungen keine Regelung enthalten gilt bei den Arbeiten an Bauwerken (Bauleistungen) die Verdingungsverordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B und betreffend DIN 18299, 18382, 18385 sowie 18386.
- c) Die Beratung ist für Sie kostenlos und unverbindlich, ebenfalls das Angebot. Dieses wird nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt gemäß den Angaben und Unterlagen. Planungen können nur dann verbindlich werden, wenn eine Baukontrolle von uns durchgeführt wurde, also der Raum in Augenschein genommen werden konnte. Vor Auftragserteilung geforderte Zeichnungen und Installationspläne werden je nach Aufwand nur gegen eine angemessene Schutzgebühr ausgehändigt. Nach Auftragserteilung erfolgt hierfür die volle Gutschrift.
- d) Aufwendige Kostenvoranschläge (z.B. wegen Versicherungsschäden) werden nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch Euro 100,- die bei Auftragserteilung wieder voll gutgeschrieben werden. Sollte uns bei Angebotserstellung oder Auftragserteilung die Lieferadresse nicht bekannt sein, gehen wir davon aus, dass die Anlieferung im Umkreis von 50 km von Öhringen sein wird.
- e) Geringfügige Änderungen an Ihrer Küche bitten wir innerhalb von 14 Werktagen nach Auftragserteilung mitzuteilen, spätestens jedoch 8 Wochen vor Einbau der Küche, da sie sonst als Sonderanfertigung gegen Aufpreis verrechnet werden müssen. Ab der 2. Änderung fällt ein geringer Kostenbetrag von 150,- Euro je Änderung an.
- f) Tritt der Käufer vom Kaufvertrag zurück, so kann der Verkäufer eine Schadenspauschale von 20% des Auftragswertes geltend machen. Es sei denn, der Käufer weist nach, dass dem Verkäufer ein Schaden in dieser Höhe nicht entstanden ist.

### 2. Nach Auftragserteilung:

- a) Sollte bei Auftragserteilung keine Baukontrolle möglich sein, weil z.B. die Wände noch nicht stehen, so vereinbart der Käufer einen Termin dafür sobald dies möglich ist, falls nötig erfolgen nun Änderungen in der Planung, evtl. gegen Mehr- oder Minderpreis. Erst nach dieser Baukontrolle und ggf. notwendiger Korrektur wird die Planung verbindlich. Jetzt beginnt die normale Lieferzeit.
- b) Falls nicht anders schriftlich vereinbart, halten wir den Fixpreis für die Dauer von 12 Monaten ab Auftragserteilung – unabhängig von Preisschwankungen der Branche. Nach 12 Monaten werden Teuerungen seitens der Industrie oder/und dem Staat (Abgaben) real weiter berechnet.
- c) Nutzen Sie nun den für Sie kostenlosen Service, fordern Sie bitte rechtzeitig genügend Fotokopien der neuen Küchenkonzeptionen an. Damit vermeiden Sie, dass eventuell falsche Installationen durch Ihre Handwerker erfolgen.
- d) Alle Handwerker können Sie durch uns vermittelt bekommen. Das geschieht dann in Ihrem Auftrag, eine Haftung muss leider von uns abgelehnt werden.

### 3. Lieferung:

- a) Die Verlegung von Gas-, Wasser- und Elektroanschlüssen sowie Wasserablauf gehören nicht zum Lieferprogramm. Notwendige Verlegung von Anschlüssen müssen unter Beachtung der örtlichen Elektrizitäts- und Wasserwerke vom Käufer selbst erstellt werden. Auf Wunsch vermitteln wir die Handwerker, die dann den getätigten Aufwand direkt an den Käufer berechnen, siehe auch 2. d.).
- b) Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass die Zuwege zur Montagestelle frei und sauber sind und dass ein funktionierender Elektroanschluss 220 Volt – 230 Volt zur Verfügung steht.
- c) Vorher nicht erkennbare schiefe Fußböden und Wände berechtigen den Verkäufer den dadurch erhöhten Montageaufwand nach Zeit und Aufwand nachzuberechnen.
- d) Werden im Angebot oder in der Rechnung Montagearbeiten eingeschlossen, so gelten diese nur für den Einbau der Küchenmöbel und der Geräte jedoch ohne Elektro- und ohne Wasseranschlüsse.
- e) Nach Möglichkeit werden die vereinbarten Lieferfristen eingehalten, ohne dass sie den Charakter eines Fixgeschäfts nach § 361 BGB erhalten, im Falle einer Verzögerung wird eine Nachfrist von sechs Wochen vereinbart, da jedes Teil eine Sonderanfertigung ist.
- f) Bei Bestellung nach Muster bleiben geringfügige Abweichungen vorbehalten. Dieses gilt besonders bei allen Naturprodukten, wie z.B. Original-, Furnier- und Massiv-Holzfronten, wie auch bei Granit- und Marmor-Arbeitsplatten. Dieses ist auch bei Nachbestellungen zu beachten. Geringfügige Abweichungen von dem im Vertrag angegebenen sind zulässig, sofern dies dem Käufer zumutbar ist.
- g) Wird uns über die finanziellen Verhältnisse des Bestellers etwas Nachteiliges bekannt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### 4. Preise und Fälligkeit:

- a) Die Preise verstehen sich in Euro-Währung, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist enthalten.

- b) Da jeder Küchenauftrag eine Sonderfertigung darstellt, erwarten wir eine Anzahlung in Höhe von 20% vom Auftragswert innerhalb von 8 Tagen nach Auftragserteilung.
- c) 14 Tage nach Anlieferung bzw. Rechnungsdatum ist die gesamte Kaufsumme ohne Abzug fällig. Ab Zahlungsverzug des Bestellers berechnen wir Zinsen in Höhe der von uns selbst zu zahlenden Kreditkosten, z. Zt. 10% p. a. jedoch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- d) Wir gewähren 2% Skonto, wenn sofort bei Anlieferung die ganze Kaufsumme beglichen wird.
- e) Wir gewähren 3% Skonto, wenn eine Anzahlung, mindestens 50% des Auftragswertes, pünktlich 8 Tage nach Auftragsdatum bei uns eingegangen ist und die Restsumme sofort bei Anlieferung gezahlt wird. Der Barpreis (Nettopreis) ist der Rechnungsbetrag abzüglich Skonto.
- f) Ein Skontoanspruch erlischt jedoch, wenn mehr als 10% der Kaufsumme einbehalten werden. Bei eventuellen Nachlieferungen sind nur berechnete Anteile einzubehalten.
- g) Spätestens 4 Wochen nach dem gewünschten Liefertermin wird die Küche berechnet, falls eine Abnahme nicht sofort erfolgen kann, eine kostenlose Einlagerung wird von uns bis zu höchstens 10 Wochen gewährt.

#### **5. Eigentumsvorbehalt:**

- a) Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung Eigentum des Verkäufers.
- b) Von etwaigen Pfändungen oder Eingriffen Dritter hat uns der Käufer sofort Mitteilung zu machen.
- c) Für den Fall, dass die Ware verarbeitet oder eingebaut wird, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Waren zu.

#### **6. Gewährleistung:**

- a) Offenkundige Fehler müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe der Ware gerügt werden, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Dem Sinn nach ist eine Übergabe auch dann erfolgt, wenn nach Einbau der Ware persönlich keine Abnahme erfolgt.
- b) Für alle Marken-Möbel gewähren wir eine Fünf-Jahres-Materialgarantie (in den ersten 24 Monaten eventuell anfallende Lohn- und Nebenkosten werden von uns voll übernommen), entsprechend den nachfolgend genannten Bedingungen. Die Garantie bezieht sich auf die Qualität des Materials und Sorgfalt der Verarbeitung. Sie setzt eine ordentliche Pflege, sowie normalen und sachgemäßen Gebrauch voraus. Eine Pflegeanleitung fügen wir der Lieferung bei, falls nicht, fordern Sie diese bei uns an. Die Garantie beginnt mit dem Tage des Einbaus, bestätigt durch den Montagezettel einer Quittung oder Rechnung. Innerhalb der Garantiezeit beseitigen wir alle Mängel, die trotz nachweisbar sachgemäßer Behandlung und ordentlicher Pflege auftreten. Die Inanspruchnahme der Garantie verlängert die Garantiezeit nicht. Im Gewährleistungsfall sind wir berechtigt, zunächst nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Die Nachbesserung gilt als gescheitert, wenn auch der dritte Nachbesserungsversuch fehlschlägt. Jetzt kann der Käufer auf Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder je nach Schwere durch übermäßige Hitzeeinwirkung, aggressive Chemikalien, Eindringen von Wasser oder Schwaden, Überbeanspruchung des Lackes, insbesondere im Bereich der Griffstellen, werden von dieser Garantie nicht erfasst.
- c) Werden Teile mitgelieferter, elektrischer Maschinen und Geräte im Laufe der ersten beiden Jahre nach Anlieferung infolge Materialfehlers oder fehlerhafter Konstruktion unbrauchbar oder schadhaft, so werden diese nach den Richtlinien der dem Gerät beiliegenden Garantieurkunde vom Kundendienst des Herstellers in brauchbaren Zustand versetzt, falls nicht möglich, getauscht. Siehe auch 6. b). Satz 9 (Minderung/Wandlung).

#### **7. Kundendienst:**

- a) Nach dem Einbau der Küchenmöbel und nach dem Anschluss der Geräte vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Wir möchten Sie in aller Ruhe bei Ihnen in „Ihre“ Küche einweisen.
- b) Nachlieferungen und Transportschäden werden schnellstens bearbeitet. Bedenken Sie aber, dass auch Ersatzteile die normale Lieferzeit von ca. 8 – 12 Wochen wie eine ganze Küche haben können.
- c) Es liegt in unserem Interesse, dass Sie voll zufriedengestellt werden. Wir stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

#### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand ist Öhringen.

#### **9. Gültigkeitsklausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus irgendwelchen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.